

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 7. Februar 2007
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-322
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: II 27-1.17.1-163/06

Bescheid

über
die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 6. Juli 2005

Zulassungsnummer:

Z-17.1-875

Antragsteller:

Baustoffwerke Horsten GmbH & Co. KG
Hohemoor 59
26446 Friedeburg-Horsten

Zulassungsgegenstand:

Kalksand-Wärmedämm-Ausgleichselemente
"KIMMEX-12" und "KIMMEX-20"
für Kalksandstein- Mauerwerk

Geltungsdauer bis:

5. Juli 2010

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-17.1-875 vom 6. Juli 2005, geändert/ergänzt durch Bescheid vom 4. November 2005. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

1. Abschnitt 2.1.4 wird wie folgt geändert.

Der zweite Absatz erhält folgende Fassung:

Abweichend von DIN V 106-1:2003-02, darf der Mittelwert der Steinrohddichte, geprüft nach 7.2 von DIN V 106-1 unter Berücksichtigung der Grifflöcher, bei den Elementen

"KIMMEX-12" 0,90 kg/dm³ nicht unterschreiten und 1,019 kg/dm³ nicht überschreiten

"KIMMEX-20" 1,00 kg/dm³ nicht unterschreiten und 1,155 kg/dm³ nicht überschreiten,

wobei die Wärmedämm-Ausgleichselemente "KIMMEX-12" der Rohdichteklasse 1,0 und "KIMMEX-20" der Rohdichteklasse 1,2 zuzuordnen sind.

2. Abschnitt 2.1.5 wird wie folgt geändert.

Der letzte Absatz erhält folgende Fassung:

Dabei darf der Absorptionsfeuchtegehalt nach DIN EN ISO 12571:2000-04 - Wärme- und feuchtetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten; Bestimmung der hygroskopischen Sorptionseigenschaften - bei 23 °C und 80 % relative Luftfeuchte den Wert von 7,0 Masse-% nicht überschreiten.

3. Abschnitt 3.2.2 wird wie folgt berichtigt:

In der Aufzählung erster und zweiter Spiegelstrich muss es statt "höchsten" heißen "höchstens".

Dr.-Ing. Hirsch

